

# BÜNDNIS FÜR ALTENPFLEGE

Info  
2-2015

Bundesregierung legt Arbeitsentwurf  
zur neuen Pflegeausbildung vor

## Die Abschaffung der Altenpflegeausbildung jetzt verhindern!

**Die Bundesregierung will noch in diesem Jahr ein neues Pflegeberufegesetz durch den Bundestag bringen. Ein entsprechender Arbeitsentwurf ist bereits diskutiert. Das geplante Gesetz würde den Altenpflegeberuf aber faktisch abschaffen, warnt das Bündnis für Altenpflege.**

Der **Gesetzesentwurf** sieht vor, die bislang getrennten, je dreijährigen Ausbildungen in der Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege zu einer einzigen dreijährigen Pflegeausbildung zu verschmelzen. Diese soll die neuen „Pflegefachfrauen“ bzw. „Pflegefachmänner“ befähigen, Menschen aller Altersgruppen in jeglicher Versorgungsform zu pflegen, zu beraten und zu begleiten. Konkrete Ausbildungsinhalte und weitere Einzelheiten zur Ausbildung sind dagegen nicht Gegenstand des Gesetzes. Diese sollen erst nach dessen Verabschiedung von den Ministerien allein festgelegt werden.

Als **Finanzierung** der neuen generalistischen Pflegeausbildung ist für jedes Bundesland ein eigener Umlagefonds geplant. In ihn zahlen voraussichtlich alle ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, sozialen und privaten Pflegeversicherungen,

Sozialhilfeträger sowie das jeweilige Land ein. Außerdem soll sich die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb halbieren. Die Pflegeeinrichtungen müssen alle Praxis-einsätze auch jenseits der Altenpflege organisieren und finanzieren. Zuvor haben sie ein kompliziertes Antrags- und Kalkulationsverfahren zu durchlaufen. Ein Teil der Ausbildungskosten wird als Wertschöpfung der Auszubildenden, ebenso wie die Kosten für die Umlagestellen, nicht über den Fonds refinanziert und ist vom Ausbildungsbetrieb aufzubringen.

Das **Bündnis für Altenpflege** wendet sich gegen dieses Gesetzesvorhaben. Denn eine Zusammenlegung der drei Pflegeberufe wie auch eine mögliche Spezialisierung erst *nach* Ausbildungsende gingen einseitig zu Lasten der Fachkräfte und Betriebe der Altenpflege – und damit letztlich zu Lasten der pflegebedürftigen alten Menschen. Dazu passt, dass Mittel der Pflegeversicherung von den Pflegebedürftigen auf den Umlagefonds umgeleitet werden sollen. Ein Missbrauch der Pflegeversicherung? Die Länder ziehen sich aus der Finanzierungsverantwortung der Schulen zurück – und die Versicherten müssen zahlen.

Das geplante Pflegeberufegesetz gefährdet also insgesamt und ohne Not ein bis heute bewährtes System mit einer immer beliebter werdenden Altenpflegeausbildung.



Foto: Krüper

Es heißt, die **Generalistik** werde der Pflege mehr Fachkräfte einbringen – aber sicher nicht der Altenpflege. Werden ihre Einrichtungen unter den auferlegten Bedingungen überhaupt noch ausbilden? Für kleinere und ambulante Einrichtungen ist der Aufwand kaum leistbar. Schon deshalb könnten tausende Ausbildungsplätze entfallen, befürchten einige Länderminister. Und ob in den späteren Ausbildungsinhalten die Altenpflege berücksichtigt wird, bleibt auch fraglich. Ist das Gesetz erst verabschiedet, haben jedenfalls Parlament und Bundesrat darauf keinen Einfluss mehr. Und wie kann die Altenpflege die Herausforderungen der alternden Gesellschaft eigentlich bewältigen, wenn der Umlagefonds ihre Budgets zu Lasten der alten Menschen minimiert? Zugleich hätte die Altenpflege unterm Strich weniger Fachkräfte und Auszubildende – dafür aber mehr Bürokratieaufwand und enorme Mehrarbeit, wenn sie weiterhin ausbilden will.

**Lassen Sie das nicht zu und setzen Sie sich für den Erhalt der Altenpflegeausbildung ein. Informieren Sie sich hier auf den nächsten Seiten und beziehen Sie Position. Der Altenpflege bleibt nicht mehr viel Zeit!**

# 10 ARGUMENTE für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Altenpflegeausbildung



Das Bündnis für Altenpflege war auf der Altenpflegemesse in Hannover vom 25. bis 27. März 2014 überall präsent: in den Messehallen, am Stand des DVLAB, als „wandelnde menschliche Litfasssäulen“, an allen Ein- und Ausgängen. 35 Bündnis-Vertreter sowie annähernd 100 Auszubildende in der Altenpflege verteilten 22.000 Aktionskarten „Hände weg von der Altenpflege!“ Innerhalb von drei Tagen unterschrieben über 10.000 Menschen den Aufruf an die Politik.

## 1 Aus drei mach eins – Wie Spezialisierung durch Basisqualifizierung ersetzt wird

Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege sind heute drei Ausbildungsberufe, die jeweils in drei Jahren erlernt werden. Künftig sollen alle drei Ausbildungen zu einer Basisqualifizierung zusammengeführt werden, die ebenfalls drei Jahre umfasst. Das geht nicht ohne inhaltliche Abstriche in der schulischen und praktischen Ausbildung. Da künftig mehr verschiedene Praxisorte von den Schülern durchlaufen werden müssen, verkürzt sich die Ausbildungszeit pro Praxisort um die Hälfte der heutigen Zeiten. Zugunsten des Breitenwissens werden viele fachspezifische und fachpraktische Fähigkeiten, die heute in der Ausbildung vermittelt werden, künftig nach der Ausbildung über Fort- und Weiterbildung erworben werden müssen.

## 2 Mehrwert durch neue Pflegeausbildung ist nicht erkennbar

Die Zusammenlegung der Berufe soll die Pflegeausbildung attraktiver machen. Belege dafür gibt es nicht. Wenn sich die dreijährige Ausbildungszeit durch anschließende Spezialisierung auf vier und mehr Jahre verlängert und deren Finanzierung primär Aufgabe der Pflegefachkräfte sein wird, hemmt das die

Attraktivität der neuen Ausbildung. Zudem ändert eine Ausbildungsreform allein nichts daran, dass u.a. zu wenig Personal für zu viele pflegebedürftige Menschen zuständig ist, dass kaum Zeit für zwischenmenschliche Kontakte zwischen Pflegekraft und zu Pflegenden bleibt oder dass die Bezahlung unangemessen ist. Hierin liegen die eigentlichen Hauptursachen für die mangelnde Attraktivität.

## 3 Berufliche Überforderung und fachliche Qualitätsverluste sind vorprogrammiert

Die heutigen Versorgungssektoren haben sich in den letzten Jahrzehnten stark ausdifferenziert. Dort werden von den Fachkräften ebenso differenzierte Qualifikationen erwartet. Die verschiedenen Versorgungssektoren folgen unterschiedlichen Institutionslogiken und Organisationsstrukturen, sie haben unterschiedliche gesetzliche Grundlagen und Finanzierungsbedingungen und nicht selten ein unterschiedliches Pflegeverständnis. Hierdurch ergibt sich auch die Notwendigkeit unterschiedlicher Kenntnisse und Kompetenzen. Eine dreijährige Basisqualifizierung kann auf diese Differenziertheit nicht ausreichend vorbereiten, wodurch die Gefahr von beruflicher Überforderung und Qualitätseinbußen in der Fachpflege steigt.

## 4 Basisqualifizierung widerspricht komplexer werdenden Versorgungsanforderungen

Der Bedarf an geriatrischen Kenntnissen im Krankenhaus nimmt ebenso zu wie der Bedarf an medizinisch pflegerischen Kenntnissen in der Langzeitpflege. Eine generalistische Ausbildung, die das Fachwissen in beiden Bereichen verflacht (Breite statt Tiefe), kann demzufolge keine Antwort auf komplexer werdende Versorgungsbedarfe sein. Dies kann nur gelingen, wenn die heutigen spezifischen Kenntnisse in den verschiedenen Pflegeberufen erhalten und weiterentwickelt werden und Pflegekräfte mit verschiedenen Qualifikationen sich in multiprofessionellen Teams ergänzen. Modularisierte Weiterbildungen für spezifische Aufgaben und Fachbereiche können auch im heutigen Ausbildungssystem den Anschluss an dynamische Veränderungserfordernisse garantieren.

## 5 Basisqualifizierung gefährdet Personalsituation in der Altenpflege

Ob durch eine generalistische Ausbildung tatsächlich mehr Menschen den Pflegeberuf erlernen, ist ebenso wenig belegt wie die Attraktivitätsthese. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebene Bestandsaufnahme zur Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen im europäischen Vergleich (Gesine) macht deutlich, dass in fast allen Ländern mit generalistischer Ausbildung ein eindeutiger Fachkraftmangel in der Altenpflege herrscht. Diese Entwicklung würde auch Deutschland drohen und damit die Personalsituation vor allem in der Altenpflege erheblich verschlechtern. Denn in den letzten Jahren konnten die Ausbildungsplatzzahlen hierzulande stetig gesteigert werden. Nicht zuletzt durch die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive konnte die Zahl der Ausbildungseintritte in die Altenpflegeausbildung allein in den Jahren 2012/2013 von 23.418 auf 26.740 Eintritte in den Jahren 2013/2014 angehoben werden. Diese positiven Entwicklungen werden durch eine generalistische Ausbildung gefährdet – zumal der Zugang zur Ausbildung verschärft werden und die mittlere Reife künftig Zugangsvoraussetzung sein soll.

## 6 Lebensphasen werden bei der Generalistik keine Rolle mehr spielen

Käme eine neue Pflegeausbildung, würde die Pflege nach Lebensphasen keine Rolle mehr spielen. Denn angeblich entspreche sie nicht mehr dem aktuellen pflegewissenschaftlichen Stand. Die Versorgungsbedürfnisse in unterschiedlichen Lebensphasen sind jedoch vielfach nicht identisch. Entsprechend unterscheidet sich die Pflege von Frühgeborenen erheblich von der Pflege und Begleitung suchtkranker Jugendlicher, der Pflege nach Entbindung oder der Pflege von Menschen mit Demenz. Wer das verneint, blendet die jeweils besondere Lebenssituation eines Menschen aus. Dagegen werden in immer mehr Fachgebieten die besondere Lebenssituation alter Menschen mit ihren besonderen Bedarfslagen anerkannt und Spezialisierungen etwa in Geriatrie, Geragogik, Gerontechnik, Gerontopsychotherapie usw. vorangetrieben. Dies muss umso mehr für eine personennahe Dienstleistung wie der Altenpflege gelten.

## 7 Langzeitpflege und pflegebedürftige Menschen werden Verlierer sein

Die Verkürzung der Praxiszeiten pro Praxisort wird sich vor allem auf die Langzeitpflege negativ auswirken. Langzeitpflege kann nur über längere Zeiträume erfahren werden – und sie erfordert allgemein personelle Kontinuität und besonders bei Menschen mit Demenz. Eine Verkürzung der Praxiseinsatzzeiten konterkariert diese Notwendigkeiten und destabilisiert die Lebenssituation alter Menschen. Langzeitpflege ist pflegefachliche Alltagsbegleitung vorwiegend alter Menschen und damit Beziehungsarbeit. Sie ist immer unter Berücksichtigung der individuellen sozialen, seelischen, materiellen, kulturellen und körperlichen Situation des Einzelnen zu gestalten. Hierin unterscheidet sie sich deutlich von einer akut ausgerichteten Krankenpflege.

## 8 Neue Pflegeausbildung geht am gesellschaftlichen Auftrag und Bedarf vorbei

Berufliche Pflege hat einen gesellschaftlichen Auftrag. Er besteht u.a. darin, auf die dringlichen gegenwärtigen und künftigen Versorgungsbedarfe der Bevölkerung zu reagieren. Diese ergeben sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten vor allem aus den Folgen des demografischen und sozialen Wandels. Die Professionalisierung der Pflege wie auch die Inhalte einer Pflegeausbildung müssen sich hieran orientieren. Entsprechend muss der Fokus primär auf den Bedürfnissen



Das Bündnis für Altenpflege übergab am 12. Mai 2014 im BMFSFJ über 10.000 unterschriebene Aktionskarten mit dem Appell „Hände weg von der Altenpflege!“ an Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (Bild Mitte). Anwesend waren Bündnispartner aus dem VDAB, dem bpa, dem DBVA und dem AAA. Die Presse berichtete umfassend.

der stark steigenden Zahl hochaltriger Menschen liegen. Laut DZA machen sie heute 5,3% der Bevölkerung aus. Im Jahr 2050 werden es 16,5% sein. Mit dem Alter steigt auch das Risiko von Pflegebedürftigkeit. 2010 waren 2,4 Mio. Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes pflegebedürftig. Bis 2030 wird ein Anstieg auf 3,4 Mio., bis 2050 auf 4,5 Mio. Pflegebedürftige prognostiziert. Auch die Zahl der Demenzerkrankungen wird sich Schätzungen zufolge von heute 1,5 Mio. Menschen auf 3 Mio. bis zum Jahr 2050 verdoppeln. Mit zunehmendem Alter nimmt auch das Risiko zu, chronisch und mehrfach zu erkranken oder von einer Behinderung betroffen zu sein. Zudem wächst die Zahl allein lebender Pflegebedürftiger (laut www.zqp.de derzeit 44% aller Pflegebedürftigen) und der von Altersarmut betroffenen Pflegebedürftigen. Wer diese für die Pflegeausbildung wichtigen Entwicklungen ignoriert, missachtet die Realitäten sowie den gesellschaftlichen Auftrag der beruflichen Pflege.

## 9 Generalistische Pflegeausbildung ist Abschied von der Altenpflege

Die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (BAR), die im Januar 2014 in Kraft getreten ist und bis 2016 in nationales Recht umgesetzt werden muss, hat zum Ziel, dass Berufsabschlüsse in der EU durch eine Vereinheitlichung leichter verglichen und anerkannt werden können. Die BAR gibt u.a. auch die Inhalte für

die Krankenpflegeausbildung in der EU vor (nicht für die Altenpflege). Diese Inhalte sind stark medizinisch, klinisch und an Akutmedizin ausgerichtet. Wenn Deutschland eine generalistische Pflegeausbildung einführt, dann muss sich diese also an den Inhalten der EU-BAR für die Krankenpflegeausbildung ausrichten. Hierdurch wäre die Altenpflege nur noch ein marginaler Bestandteil in einer Krankenpflegeausbildung. Eine inhaltliche Weiterentwicklung der Altenpflege für eine alternde Gesellschaft wie Deutschland ist dann kaum noch möglich.

## 10 Mit der generalistischen Pflegeausbildung gibt Deutschland EU-Vorreiterrolle auf

Immer mehr europäische Länder erkennen an, dass sie für den demografischen Wandel nicht gut gerüstet sind. Sie stellen teils erhebliche Defizite und Mängel in der qualitätsgerechten Versorgung ihrer Altenbevölkerung fest. In den meisten dieser Länder existiert eine generalistische Ausbildung mit der Möglichkeit, sich in der Altenpflege zu spezialisieren. Davon wird jedoch kaum Gebrauch gemacht. Der Fachkraftanteil in diesem Versorgungsbereich fällt sehr niedrig aus. Immer mehr Länder sind deshalb bestrebt, zusätzliche oder gesonderte Ausbildungen für diesen Bereich anzubieten und ihn attraktiver zu machen. Deutschland mit seiner ca. 40-jährigen Erfahrung im Bereich der Altenpflege(-ausbildung) gilt dabei für viele als zentraler Referenzrahmen.



## Handeln Sie sofort!

Mit Ihrem Klick auf [www.bündnis-für-altenpflege.de](http://www.bündnis-für-altenpflege.de)

**Die Zeit drängt:** Schon im September soll der Gesetzentwurf ins Bundeskabinett. Die Minister/innen sollen ihn bis Jahresende verabschieden. Danach muss nur noch der Bundestag zustimmen.

**Lassen Sie uns das gemeinsam verhindern!** Wir – und Sie! – sollten dem Deutschen Bundestag ein machtvolleres Signal für den Erhalt der Altenpflegeausbildung nach Berlin senden. Und zwar, *bevor* die Abgeordneten ein neues Pflegeberufegesetz verabschieden!

Wir wissen aus vielen schriftlichen Rückmeldungen und Gesprächen: Die Unterstützung für unser Bündnis ist sehr groß. Um die Altenpflege zu retten, müssen wir das nun schnellstens nach außen dokumentieren – mit Ihrer Hilfe.

Dazu bitten wir alle Verbände, Organisationen, Träger, Heime und ambulanten Dienste: **Lehnen Sie die geplante generalistische Pflegeausbildung mit Ihrem Klick auf unserer Webseite ab!**

► [www.bündnis-für-altenpflege.de](http://www.bündnis-für-altenpflege.de)



**Das Bündnis für Altenpflege wurde am 20. März 2013 in Kassel gegründet und dabei von 520 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachtages „Das Ende der Altenpflege?“ begleitet.**

In der Zwischenzeit vertritt das Bündnis für Altenpflege über 60 Prozent aller Altenpflegeeinrichtungen. Beteiligt sind: Arbeitskreis Ausbildungsstätten Altenpflege (AAA), Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V. (BKSB), Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa), Deutsche Akademie für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e.V., Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V. (DBVA), Deutsche Expertengruppe Dementenbetreuung e.V. (DED), Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e.V. (DGGPP), Deutscher Verband der Leitungskräfte von Alten- und Behinderteneinrichtungen (DVLAB), Frankfurter Forum für Altenpflege (FFA-Netzwerk), Pflegebündnis Mittelbaden e.V., Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. (VDAB), Wohnstifte im Paritätischen (WiP)

BÜNDNISSPRECHER: PETER DÜRRMANN (DVLAB)

**IN-FO** [www.bündnis-für-altenpflege.de](http://www.bündnis-für-altenpflege.de)

**HERAUSGEBER:**  
Bündnis für Altenpflege c/o DBVA  
Postfach 1366, 51657 Wiehl  
Tel: 02262 - 99 999 14

**PRODUKTION & GESTALTUNG:**  
Swaantje Düsenberg, Hannover  
[www.schwanke-raasch.de](http://www.schwanke-raasch.de)

**FÜR DEN ERHALT DER ALTENPFLEGEAUSBILDUNG:**

[www.bpa.de](http://www.bpa.de)  
[www.vdab.de](http://www.vdab.de)  
[www.die-kommunalen.de](http://www.die-kommunalen.de)  
[www.dagpp.de](http://www.dagpp.de)  
[www.wip-wohnstifte.de](http://www.wip-wohnstifte.de)  
[www.aaa-deutschland.de](http://www.aaa-deutschland.de)  
[www.pflegebueundnis-mittelbaden.de](http://www.pflegebueundnis-mittelbaden.de)

[www.dbva.de](http://www.dbva.de)  
[www.demenz-ded.de](http://www.demenz-ded.de)  
[www.dggpp.de](http://www.dggpp.de)  
[www.dvlab.de](http://www.dvlab.de)  
[www.ffa-frankfurt.de](http://www.ffa-frankfurt.de)